

Übersicht über die Mitarbeiter

Stichtag:

Firma:

anzugeben sind zur Antragstellung alle Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Antragstellung und

zur Abrechnung des Zuschusses alle Arbeitsplätze während des Zeitraumes von Antragstellung bis Ende der Maßnahme

Hinweis: anzugeben sind die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, die auf Dauer angelegt sind und regelmäßig besetzt werden,

z.B. Dauerarbeits-Vollzeitplätze, Teilzeitarbeitsplätze (anteilig), Leiharbeiter, Saisonarbeitsplätze.

Teilzeitarbeitsplätze, die wegen Geringfügigkeit nach § 8 Viertes Buch SGB nicht zur Versicherungspflicht führen und

Aushilfen, die lediglich unregelmäßig und nicht auf Dauer beschäftigt werden, brauchen nicht angegeben zu werden

(ebenso Urlaubs- und Schwangerschafts-Vertretungen).

Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit Berücksichtigung.

Name	Vorname	männl.	weibl.	Einstellungsdatum	Austrittsdatum	Vollzeit	Teilzeit	Stunden pro Woche	sozialvers.-pflichtig?	Auszubildender ?	Saisonarbeiter ?	Leiharbeiter ?

Sollte in diesem Jahr bereits ein weiterer Arbeits- oder Ausbildungsplatz besetzt gewesen sein, ist dieser ebenfalls hier anzugeben.
 Das Ende der Ausbildung bzw. des Arbeitsverhältnisses ist dann unter "Austrittsdatum" anzugeben.

_____ den _____

 Unterschrift